Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 27.04.2005
Vorlage FB S/098/2004

TOP	**Betreff** **Änderung der Hauptsatzung**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den beigefügten 4. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

§ 25b Landesbeamtengesetz (LBG, s. Anlage) ermöglicht die Übertragung von Ämtern mit leitender Funktion auf Zeit.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass bei der Übertragung von wichtigen Führungspositionen nicht eine sofortige Übertragung der höherwertigen Tätigkeit im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgt. Der Beamte erhält über die Dauer von zwei mal fünf Jahren die Möglichkeit der Bewährung in der Führungsfunktion. Nach dieser 10jährigen Bewährung soll dem Beamten nach dem Gesetz das Amt auf Lebenszeit übertragen werden. Eine Verkürzung oder Verlängerung dieser Fristen sieht das Gesetz nicht vor.

Während der Übertragung der Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit ruht das bisherige Lebensbeamtenverhältnis. Sollte dem Beamten daher das neue Amt nicht dauerhaft übertragen werden, erhält er seine bisherige Position zurück.

Voraussetzung für die Möglichkeit der Übertragung von Leitungfunktionen auf Zeit bei einer Kommune ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung. Dies ist in § 25b Abs. 7 Ziffer 2 des LBG vorgeschrieben.

Um zukünftig von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, ist daher eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper